

Almuth Voß

Die Notwehrsituation innerhalb sozialer Näheverhältnisse

Eine kritische Auseinandersetzung
mit den Grundsätzen der beziehungs-
bedingten Notwehrbeschränkung

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts
für ausländisches und internationales
Strafrecht

Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht
und Kriminologie
Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht
und Ulrich Sieber

Band 120

§ 32 Notwehr

(1) Wer eine Tat begeht, die durch
handelt nicht rechtswidrig.

(2) Notwehr ist die Verteidigung
einen gegenwärtigen rechtswid
oder einem anderen abzuwenden

